

Datum: 16.05.17
 Telefon: 0 233-
 Telefax: 0 233-

Personal- und
 Organisationsreferat
 Organisation

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)
 Klimaneutralität und Finanzierung ab dem Jahr 2018“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521)

Vollversammlung am 26.07.2017.

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 05.05.2017 zur Stellungnahme bis 19.05.2017 zugeleitet.

1 Aufgaben

Erarbeitung und Umsetzung Münchner Klimaschutzziele
 Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Stadtverwaltung betrifft.

Klimaschutzmanager/innen:

Die Klimaschutzmanager/innen in allen beteiligten Referaten helfen, die Anforderungen des Klimaschutzes in allen originären Aufgaben der Dienststelle dauerhaft zu verankern. Sie sind zuständig neue Entwicklungen, Gesetze und Novellierungen zu beobachten und sich einen Überblick zu verschaffen, welche Neuerungen Auswirkungen auf Ihre Bereiche haben und unterstützen die Dienststellen bei der Umsetzung.

SB Umweltplanung:

Unterstützung der Projektsteuerung des IHKM sowie fachliche Bearbeitung von Stadtratsanträgen und Stellungnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie

2 geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe

Stellenentfristungen

In der Vorlage werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt Entfristungen für 10-VZÄ (Plan-)Stellen für Klimaschutzmanager/innen der Fachrichtung Sonstiger Dienst (4. QE) geltend gemacht:

| (Plan-)Stellen Nr. | Referat | derzeit befristet bis |
|--------------------|--|-----------------------|
| A414526 | Referat für Gesundheit und Umwelt (03011) | 30.06.2018 |
| A413921 | Kommunalreferat (0403) | 31.10.2018 |
| A413924 | Referat für Stadtplanung und Bauordnung- HA II (0812) | 31.07.2018 |
| A413952 | Referat für Stadtplanung und Bauordnung-HA III (08331) | 30.09.2018 |
| A413951 | Referat für Stadtplanung und Bauordnung-HA II (0825) | 31.10.2018 |
| A417289 | Referat für Bildung und Sport - ZIM (090741) | 14.07.2018 |

| | | |
|---------|--|------------|
| A413795 | Kreisverwaltungsreferat (053112) | 31.10.2018 |
| B413758 | Referat für Arbeit und Wirtschaft (1422) | 31.03.2018 |
| A413798 | Direktorium (01274) | 31.05.2018 |
| A413955 | Baureferat (021021) | 31.10.2018 |

Zusätzlich soll noch eine weitere Stelle im Referat für Gesundheit und Umwelt für SB Umweltplanung, Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE) entfristet werden:

| | | |
|---------|--|------------|
| A422823 | Referat für Gesundheit und Umwelt (031211) | 31.12.2018 |
|---------|--|------------|

3. Beurteilung der geltend gemachten Stellenbedarfe

3.1 Ergebnis

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der Entfristungen der (Plan-)Stellen** der Beschlussvorlage zu. Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt eine Beschlussvollzugskontrolle hinsichtlich des eingesetzten Personals, um die Bedarfe und Wirkungen im Verhältnis zu den Zielen der CO₂-Einsparungen darzustellen.

3.2 Begründung

Das „Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München – IHKM“ stellt das zentrale Klimaschutzinstrument der Stadtverwaltung dar. Es bildet einen großen Teil der Klimaschutzaktivitäten der Referate und Beteiligungsgesellschaften ab. Im IHKM-Prozess werden regelmäßig Klimaschutzmaßnahmen zusammengeführt und bewertet. Gleichzeitig werden neue Maßnahmen angestoßen, ausgearbeitet und im Rahmen des Klimaschutzprogrammes dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Hintergrund Stellenfinanzierung

Im Grundsatzbeschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München – IHKM“ (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 01333) von 2008 wurde von der LH München unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt ein referatsübergreifendes Programm aufgesetzt, um aufeinander abgestimmte Klimaschutz-Maßnahmen zu erarbeiten und diese hinsichtlich ihrer CO₂-Reduktionspotenziale zu bewerten.

Seit Sommer 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), auf Basis der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Klimaschutzprojekte in Kommunen.

Ziel der Bundesförderung ist eine dauerhafte Etablierung des Klimaschutzmanagements in den Kommunen, um die langfristige Aufgabe des Klimaschutzes zu bewältigen. Die Stellen (9 VZÄ) für Klimaschutzmanager/innen bei der LH München wurden aufgrund des Beschlusses „IHKM“ (Sitzungsvorlage 08-14 / V 10670) befristet für 3 Jahre eingerichtet. Der Bund übernahm 65 % der anrechenbaren Personalkosten für diese Stellen über einen Zeitraum von drei Jahren (bewilligte Fördersumme 1.212.000 €).

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes war es möglich, die Stellen um weitere zwei Jahre im Rahmen eines Anschlussvorhabens fördern zu lassen. Der Bund übernimmt hierfür noch 40% der anrechenbaren Kosten.

Die Fortschreibung des IHKM, das Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01751) wurde in der Vollversammlung am 20.11.2014 beschlossen. Ein Antrag für ein Anschlussvorhaben wurde federführend durch das RGU am 02.11.2015 beim Bund gestellt. Der Eigenanteil der LH München von rund 60 % der förderfähigen Kosten wurde bereits mit gleichem Stadtratsbeschluss auf Basis der tatsächlichen Dienstantritte der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber beschlossen.

Mit Bescheid vom 10.03.2016 bewilligte der Bund einen weiteren Antrag. Insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von 451.000 € bewilligt.

Mit dieser bundesweiten einzigartigen Förderung bestätigt und honoriert der Bund die Erfolge des IHKM.

Eine weitere Verlängerung der Förderung des Klimaschutzmanagements im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes ist über das Anschlussvorhaben hinaus nicht mehr möglich.

Die Verlängerung der Stellen bis 31.10.2018 wurde bereits mit Beschluss „Verlängerung des Klimaschutzmanagement“, VV vom 19.10.2016 (14-20 / V 06526) genehmigt.

Entfristung der (Plan-)Stellen

Die Aufgaben im Rahmen des Klimaschutzes werden auch in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Das Ziel der CO₂ Einsparungen ist noch nicht erreicht, deshalb wurden neue Ziele bis 2050 (0,3 t CO₂-Äquivalente) und bis 2030 (Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 3 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Einwohner und Jahr) festgelegt.

Diese Ziele können, laut Darstellung der Dienststellen im Beschluss, nur mit dem entsprechenden Personal erreicht werden.

Klimaschutzmanager/innen

Die Aufgaben wurden von den jeweiligen Dienststellen ausführlich und nachvollziehbar begründet (bisherige Projekte, Effekte, neue Projekte, Ziel der CO₂ Einsparungen).

Es handelt sich bei allen Stellen um konzeptionell, planerische Tätigkeiten die nach Ausführungen der Dienststellen dauerhaft notwendig sein werden.

SB Umweltplanung

Die Aufgaben der Stelle SB Umweltplanung (Unterstützung der Projektsteuerung des IHKM, z. B. Berichterstattung zu Klimaschutzprogrammen, Unterstützung bei der Beschaffung von Drittmitteln, verantwortliche Koordination und Prozessbegleitung bei der Beantwortung von Stadtratsanträgen) sind überwiegend konzeptionell, planerische Tätigkeiten die nach Ausführungen der Dienststelle dauerhaft notwendig sein werden. Von der Dienststelle wurde nachvollziehbar dargestellt, dass die Aufgaben der Projektsteuerung des IHKM ohne diese Personalkapazität nicht in der erforderlichen Qualität erledigt werden können.

Der Beschluss IHKM unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle (Fortschreibung der Klimaschutzziele alle drei Jahre), unter dieser Maßgabe kann den Entfristungen der (Plan-)Stellen für Klimaschutzmanager/innen und der Stelle SB Umweltplanung zugestimmt werden.

Im Rahmen der Feststellung ist jeweils darzustellen, welche Effekte mit den eingesetzten Ressourcen erzielt wurden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Datum: 31.05.2017

Telefon: 0 233 [REDACTED]

Telefax: 0 233 [REDACTED]

5
Stadtkämmerei
Mehrjahreshaushaltswirtschaft
Finanz- und Investitionsplanung
[REDACTED]

Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)
Klimaneutralität und Finanzierung ab dem Jahr 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521

Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2017

Sofort

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Für die vorliegende Beschlussvorlage sind aus Sicht der Stadtkämmerei noch folgende Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig:

Der Vortragstext (Seite 4 Ziffer 1.3) ist entsprechend den gültigen Regelungen anzupassen, d.h. eine Einbringung der Beschlussvorlage ist auch im 2. Halbjahr möglich. Folglich ist die Einarbeitung der Evaluierungsergebnisse des Klimaschutzprogramms 2015 und die Entwicklung fundierter Maßnahmen mit einer - wie ursprünglich geplanten - Behandlung in der Vollversammlung im Oktober 2017 möglich. Eine vorzeitige Verlängerung scheint somit nicht nötig. Die Stadtkämmerei erwartet deshalb spätestens für die Entscheidung über das Klimaschutzprogramm 2019 im Sommer 2018 eine Evaluierung des fortgeführten Programms.

Bezüglich der Entfristung der Stellen (Seite 26 Ziffer 4.2.2) im Klimaschutzmanagement (10 VZÄ) ist anzumerken, dass auf diese Weise eine Diskrepanz zwischen Personal- und Sachmittel geschaffen wird. Während die Sachmittel des Klimaschutzmanagements lediglich befristet zur Verfügung stehen, werden die Stellen dauerhaft eingerichtet.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass es Folgeprogramme zum Klimaschutz geben wird, die eine Entfristung der Stellen erforderlich machen. Allein die Verlängerung des Klimaschutzprogramms um ein Jahr impliziert dies nicht. Im Vortrag sollte deshalb deutlich zum Ausdruck kommen, dass diese Entfristung im Hinblick auf die Evaluierung und Vorbereitung des KSP 2019 und nicht durch die jetzige Programmverlängerung veranlasst ist.

Die Kostentransparenztabelle für zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit enthält nur einen Teil der investiven Kosten. Es wird deshalb gebeten, getrennt für jedes Referat eine eigene Kostentransparenztabelle für die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit abzubilden, welche tatsächlichen investiven Kosten im entsprechenden Jahr zahlungswirksam werden. Die vorhandene Tabelle passt zudem nicht zur Aussage unter Ziffer 3.1.1 (Seite 36), da allein das Referat für Gesundheit und Umwelt investive Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € benötigt. Der auf Seite 37 bezogene Hinweis auf Anlage 6 muss auf Anlage 4 geändert werden.

Die Textpassage auf Seite 38 „Die in der Investitionsliste 1 aufgelisteten Maßnahmen ... sind deshalb in die Investitionsliste 1 zu überführen“ ist dahingehend zu korrigieren, dass die Ansätze, die bereits in der Investitionsliste 1 enthalten sind, lediglich um diese Erhöhungsbeträge

ergänzt bzw. erhöht werden.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die dargestellten Beträge für die jeweiligen Maßnahmen lediglich zusätzliche Ausweitungen sind, da einige Maßnahmen aus anderen Beschluss- oder Referatsmitteln finanziert werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und einer erhöhten Transparenz bittet die Stadtkämmerei, die Ansätze der im Klimaschutzprogramm enthaltenen Maßnahmen insgesamt darzustellen.

Die bereits am 18.05.2017 übermittelten Änderungen zur Anlage 3 und 4 bitten wir einzuarbeiten. Es wird um Zuleitung einer überarbeiteten Neufassung gebeten.